

Richtlinie zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Leonberg im Rahmen einer privaten Rentenversicherung

Vorbemerkung

Die Feuerwehr ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten (§§ 1, 3 Feuerwehrgesetz).

Um dieser Pflichtaufgabe gerecht zu werden und die Feuerwehr angesichts der demographischen Herausforderungen der Zukunft weiterhin für ehrenamtlich Tätige attraktiv zu gestalten, wird zur Förderung des Ehrenamtes und in Anerkennung der Leistung langjähriger Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ein Zusatzrentenvertrag nach Maßgabe der nachfolgenden Richtlinien mitfinanziert.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Bei Abschluss eines privaten Rentenversicherungsvertrages auf eigenen Namen des Feuerwehrangehörigen bei der Kreissparkasse Böblingen erhält dieser eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Leonberg, wenn er seit mindestens fünf Jahren aktiven Dienst in der Feuerwehr Leonberg leistet.

Die Förderung ist für **Personen, deren Verträge nach dem 1.1.2009 abgeschlossen wurden**, ausschließlich an den angebotenen Rentenvertrag der Kreissparkasse Böblingen gebunden. **Feuerwehrangehörige, die zum 1.1.2009 bereits einen vergleichbaren Vertrag abgeschlossen hatten, erhalten die Leistungen auch, wenn der Vertrag bei einem anderen Anbieter abgeschlossen wurde und um den nachstehenden Betrag aufgestockt wird.**

Die private Altersvorsorge wird wie folgt unterstützt:

- **Wenn mindestens 50 % der angesetzten Übungen absolviert wurden, wird**
- ein Sockelbetrages von monatlich € 10,00 und
- eine Bonuszahlung von je € 2,00 pro geleisteter Übung und Sonderdienst (s. § 2 Ziff. 4) gewährt.

Wenn die erforderliche Mindestzahl an Übungen nachweislich krankheitsbedingt nicht absolviert werden konnte, so muss der Feuerwehrangehörige mindestens 50 % der Übungen, an denen er hätte teilnehmen können, absolviert haben, um den Zuschuss zu erhalten.

§ 2

Sonstige Bestimmungen

1. Die Stadt Leonberg und die Kreissparkasse Böblingen schließen einen Rahmenvertrag ab. Dieser Sammelvertrag gewährt attraktive Konditionen.
2. Vorbehaltlich der Festlegungen im Haushaltsplan werden jährlich Fördermittel in Höhe von € 15.000 im Verwaltungshaushalt bereitgestellt.

3. Nachdem der Feuerwehrangehörige den Abschluss des Rentenversicherungsvertrages nachgewiesen hat, wird der Beitrag im ersten Quartal des Jahres für das vergangene Jahr auf das angegebene Konto des Feuerwehrangehörigen überwiesen. Die Förderung beginnt erstmalig für das Jahr 2009. Entscheidend ist der Beginn der Laufzeit des Vertrages.
4. Die leistungsabhängige Bonuszahlung ist an die Beteiligung an Übungen und Sonderdiensten gebunden. Jeder Feuerwehrangehörige hat seine Beteiligung an den Übungen bzw. Diensten mit per Unterschrift zu bestätigen. Folgende Dienste, die länger als 90 Minuten andauern, werden für die Bonuszahlung berücksichtigt: gemeinsame Dienste, Zugdienste, Gruppendienste, Zugführerdienste, Gruppenführerdienste, Dienste der Ausbildungsgruppe, Dienste der Jugendfeuerwehr (nur für Jugendbetreuer), Fahrer- und Maschinistendienste, Ausschusssitzungen, Sonderdienste, Dienste bei Arbeitskreisen. Nicht berücksichtigt werden Dienste, die bereits von Dritten entschädigt werden, z.B. für die Ausbilder der Kreisausbildungslehrgänge).
5. Die Kreissparkasse Böblingen informiert die Stadt Leonberg zeitnah über Abschlüsse als auch über Kündigungen / Beitragsfreistellungen von Verträgen.

§ 3

Beendigung der Förderung

Die Förderung ist an den individuellen Rentenvertrag gebunden. Die Förderung erlischt, sobald

- die aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr Leonberg endet,
- der Vertrag abläuft oder
- der Vertrag gekündigt oder beitragsfrei gestellt wird.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt am 1. Februar 2009 in Kraft.

§ 1 Abs. 1 wurde am 6.7.2009 mit Zustimmung von Herrn OB Schuler ergänzt.

§ 1 wurde am 13.7.2012 mit Zustimmung von Herrn OB Schuler ergänzt.

Leonberg, den 13.7.2012

gez.

Bernhard Schuler

Oberbürgermeister